

TK03/2004

■ Zum Thema: Ergebnisse der Konsultation zur Einführung von VDSL in Österreich

Seite 02

Die RTR-GmbH führte eine öffentliche Konsultation zur Einführung von VDSL in Österreich durch. Die Ergebnisse liegen nun vor.

■ Regulatorisches: Teilnehmerverzeichnisse und Auskunftsdienste – das Geschäft mit den Kundendaten

Seite 04

Das TKG 2003 enthält zum Thema Teilnehmerdaten Bestimmungen, die die Rechte der Teilnehmer und die Pflichten der Anbieter regeln. Die Telekom-Control-Kommission hat nun ein erstes Verfahren betreffend betreiberübergreifendes Teilnehmerverzeichnis abgeschlossen.

■ Internationales: Öffentliche Konsultationen zu Mietleitungen der Europäischen Kommission

Seite 06

Die Europäische Kommission plant die Überarbeitung von zwei Empfehlungen zu Mietleitungen und führt dazu zwei Konsultationen durch.

■ Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Seite 05

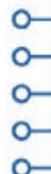
DER FACHBEREICH TELEKOMMUNIKATION INFORMIERT

**RUNDFUNK UND TELEKOM
REGULIERUNGS-GMBH**

A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
Tel: +43/1/58058-0, Fax: +43/1/58058-9191
e-mail: rtr@rtr.at, <http://www.rtr.at>

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber,
Hersteller und Redaktion:
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort: Wien



■ Zum Thema: Ergebnisse der Konsultation zur Einführung von VDSL in Österreich

TK03/2004
VOM 17. MÄRZ 2004

Die RTR-GmbH führte im Zeitraum von Mitte Dezember 2003 bis Ende Jänner 2004 ein öffentliches Konsultationsverfahren zur Einführung von VDSL in Österreich durch.

Die Übertragungstechnologie *Very High Bitrate Digital Subscriber Line* (VDSL) dient der hochbitratigen Datenübertragung auf Kupferdoppeladern und ist schon seit einigen Jahren als Nachfolger der überaus erfolgreichen Technologie *Asymmetric Digital Subscriber Line* (ADSL) im Gespräch. Im Laufe des Jahres 2003 zeichneten sich erste Grundsatzentscheidungen seitens der Standardisierungsgremien ab und auch in Österreich wurde die Einführung von VDSL u.a. in der Arbeitsgruppe Entbündelung im Rahmen des AK-TK¹ zum Thema. Aufgrund einer Reihe nach wie vor ungelöster Fragen hinsichtlich Standardisierung sowie dem allgemeinen Wunsch der Betreiber nach einer koordinierten Vorgangsweise im Sinne einer ressourcenschonenden Nutzung des Zugangsnetzes entschloss sich die RTR-GmbH eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der offenen Fragen durchzuführen. Hiezu wurde die interessierte Öffentlichkeit mit der Veröffentlichung eines Konsultationsdokuments² Mitte Dezember 2003 eingeladen, ihre Positionen und Ansichten zu spezifischen Fragestellungen zum Thema einer Einführung von VDSL in Österreich abzugeben.

Insgesamt sechs Unternehmen machten von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch:

- Alcatel Austria AG,
- Internet Service Providers Austria – ISPA,

- Telekom Austria AG,
- Wirtschaftskammer Österreich
- sowie zwei weitere Unternehmen, die nicht namentlich genannt werden wollten.

Der Stellenwert von VDSL für den weiteren Ausbau breitbandiger Infrastruktur in Österreich wurde in den Antworten durchaus differenziert eingeschätzt. Unterschiedliche xDSL Technologien seien für unterschiedliche Anwendungsbereiche konzipiert und optimiert. So könne VDSL seine Stärke extrem hoher Bitraten nur auf kurze Entfernungen ausspielen und sei daher als bloße Ergänzung anderer neuer Technologien wie ADSL2 oder ADSL2+ zu sehen. In einer Stellungnahme wurde angeführt, dass VDSL lediglich eine Nischenlösung für urbane Gebiete darstellen würde, die weitreichende Investitionen nicht rechtfertigen würde. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass VDSL aufgrund der geringen Reichweite eine gegenüber ADSL veränderte Roll-Out-Strategie (mit z.B. Teilentbündelung) erfordern würde.

Die Frage nach der Notwendigkeit einer einheitlichen Festlegung von Rahmenbedingungen für den Einsatz von VDSL in Österreich wurde in weitgehender Übereinstimmung positiv beantwortet. Eine Vorgabe von Rahmenbedingungen sei im Sinne einer Minimierung der Beeinflussung von neuen und bestehenden DSL-Systemen und dem damit in Zusammenhang stehenden Schutz bereits getätigter Investitionen unbedingt erforderlich. Insbesondere sollten der Bandplan, das Modulationsverfahren sowie die erlaubten Sendeleistungen festgelegt werden. Darüber hinaus wurde eine Festlegung der Entstörabläufe angeregt.

Fortsetzung auf Seite 03

¹ Arbeitskreis Technische Koordination für öffentliche Kommunikationsnetze und -dienste.

² Öffentliche Konsultation zur Einführung von VDSL in Österreich, RTR-GmbH, Dez. 2003.



■ Zum Thema: Ergebnisse der Konsultation zur Einführung von VDSL in Österreich

TK03/2004
VOM 17. MÄRZ 2004

Die Frage nach der Verfügbarkeit ausgereifter Standards zu VDSL wurde eher problematisch gesehen. Während ein Konsultations-Teilnehmer einen sofortigen Start von Feldversuchen forderte, um international nicht ins Hintertreffen zu

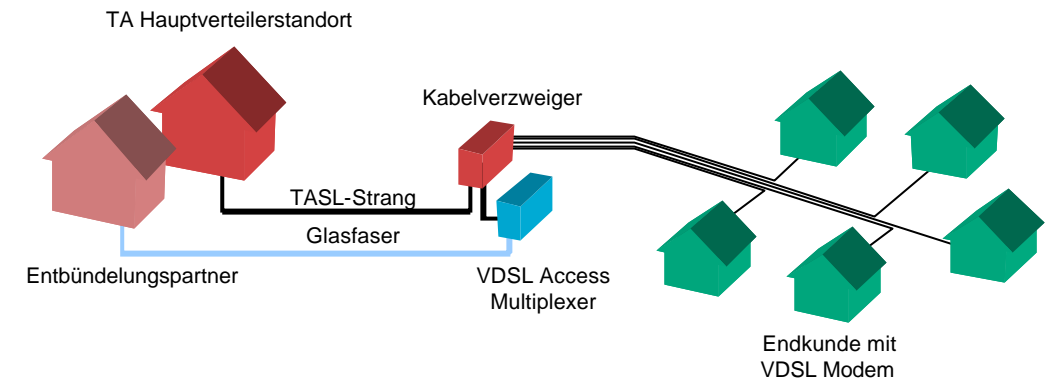


Abbildung 1: VDSL Nutzungsszenario

gelangen, kamen drei Teilnehmer zum Schluss, dass entsprechend ausgereifte Standards noch nicht vorlägen und mit einer Einführung noch zugewartet werden sollte.

Die weitere Vorgehensweise sieht ein Treffen der Arbeitsgemeinschaft Entbündelung des AK-TK vor, in dem die RTR-GmbH die Ergebnisse der Konsultation präsentieren und zur Diskussion einladen wird. Die Entscheidung hinsichtlich einer Einführung von VDSL in Österreich sowie ggf. des Zeitplans für einen Roll-Out liegt in der Folge bei den jeweiligen Stakeholdern aus der Industrie. Die RTR-GmbH sieht ihre Rolle in der sachkundigen Moderation während einer Einführungsphase unter besonderer Berücksichtigung jener Punkte, die sich in der Konsultation übereinstimmend als besonders relevant herausgestellt haben: die einheitliche Festlegung zentraler VDSL-Parameter sowie der Schutz bereits getätigter Investitionen im Access-Netz.



■ Regulatorisches: Teilnehmerverzeichnisse und Auskunftsdienste – das Geschäft mit den Kundendaten

TK03/2004
VOM 17. MÄRZ 2004

Wer telefoniert, will meistens auch für andere erreichbar sein und im Bedarfsfall rasch und zuverlässig eine Rufnummer, die ihm noch nicht oder nicht mehr bekannt ist, eruieren können.

Aus diesem Grund enthält auch das TKG 2003 einige Bestimmungen zum Thema Teilnehmerdaten und regelt dabei einerseits die Rechte der Teilnehmer, den Eintrag ihrer Daten zu veranlassen oder zu unterbinden, andererseits die Pflichten der Anbieter von Kommunikationsdienstleistungen, der Allgemeinheit entsprechende Verzeichnisse zur Verfügung zu stellen.

Da mittlerweile mehrere Unternehmen gegen Entgelt Auskünfte über zugewiesene Rufnummern erteilen oder Teilnehmerverzeichnisse herausgeben, herrscht auf dem Gebiet der kommerziellen Verwertung von Teilnehmerdaten ein Wettbewerb, dessen Rahmenbedingungen das TKG 2003 in Umsetzung unter anderem der Richtlinie 2002/22/EG (Universaldienstrichtlinie) und der Richtlinie 2002/58/EG (Datenschutzrichtlinie) näher gestaltet, obgleich es sich beim Markt für Teilnehmerdaten nicht um einen der sektorspezifischen Vorabregulierung unterliegenden Markt gemäß Telekommunikationsmärkteverordnung handelt. Freilich ist die Leistung des Auskunftsdiensteanbieters oder Herausgebers für den Endkunden nur dann interessant, wenn er darauf vertrauen kann, dass die angebotenen Informationen aktuell und vollständig sind. Demnach ist es für Auskunftsdienstbetreiber von vitalem Interesse, Auskünfte über Kunden *sämtlicher* Telefonieanbieter auf *aktuellem Stand* anbieten zu können. Ausgangspunkt jeder Auskunftserteilung muss daher ein *betreiberübergreifendes* Verzeichnis sein.

Universaldiensterbringer muss betreiberübergreifendes Verzeichnis anbieten

Die Telekom Austria AG ist bislang der einzige Telefondiensteanbieter, der über die Datenbank für ein betreiberübergreifendes Teilnehmerverzeichnis verfügt. Sie ist aufgrund ihrer derzeitigen Verpflichtung zur Erbringung des Universaldienstes auch dazu verpflichtet, ein solches zu führen und einen telefonischen Auskunftsdienst darüber zu unterhalten. Alternative Anbieter betreiberübergreifender Auskunftsdienste oder Herausgeber von betreiberübergreifenden Verzeichnissen haben daher nur die Wahl, sämtliche Teilnehmerdaten von der Telekom Austria AG zu erwerben oder jene von allen einzelnen Betreibern „einzusammeln“, denn nur ein vollständiges Verzeichnis ist bei der bestehenden Vielfalt von Telekombetreibern kommerziell verwertbar.

Um die Möglichkeit eines fairen Wettbewerbs auf diesem Gebiet zu gewährleisten, sieht das TKG 2003 vor, dass Betreiber öffentlicher Telefondienste Herausgebern betreiberübergreifender Teilnehmerverzeichnisse oder betreiberübergreifender Auskunftsdiensten ihr Teilnehmerverzeichnis gegen kostenorientiertes Entgelt zur Verfügung zu stellen haben. Somit kann kein Betreiber die Zusammenstellung eines betreiberübergreifenden Verzeichnisses und dessen Nutzung zur Erbringung von Auskunftsdiensten oder Herausgabe von Telefonbüchern dadurch verhindern, dass er unverhältnismäßig hohe Entgelte verlangt oder die Weitergabe der Daten seiner Vertragspartner überhaupt verweigert.

Fortsetzung auf Seite 05



■ Regulatorisches: Teilnehmerverzeichnisse und Auskunftsdienste – das Geschäft mit den Kundendaten

TK03/2004
VOM 17. MÄRZ 2004

Kommt eine Einigung über den Preis für die Teilnehmerdaten nicht zustande, kann der jeweilige Nachfrager die Telekom-Control-Kommission (TKK) anrufen und die behördliche Anordnung kostenorientierter Entgelte beantragen. Eine solche Anordnung ersetzt dann den Vertrag, den die Parteien mangels Einigung über den Preis nicht abschließen konnten.

TKG 2003, noch aus der Universaldienstrichtlinie ableiten lässt. Durch diese Verpflichtung aller Betreiber öffentlicher Telefondienste ist gesichert, dass sämtliche Unternehmen, die – sei es durch die Herausgabe von gedruckten oder elektronisch lesbaren Telefonbüchern oder durch die Erbringung telefonischer Auskunftsdienste – in diesen Markt einzutreten beabsichtigen, Zutritt zum relevanten Vorleistungsmarkt haben und sich ein fairer Wettbewerb etablieren kann.

Verfahren vor der TKK: Behördliche Preisregelungen für sämtliche Kundendaten?

Strittig war im ersten Verfahren, das aufgrund der erwähnten Regelung von einem Auskunftsdienstanbieter angestrengt wurde, ob der Betreiber, der neben dem Verzeichnis seiner eigenen Vertragspartner auch ein betreiberübergreifendes Teilnehmerverzeichnis führt, nur die Daten seiner eigenen Kunden oder die Daten sämtlicher Betreiber zu kostenorientierten Entgelten an seine Mitbewerber weiterzugeben hat.

Ob die Telefonverzeichnisherausgeber und Auskunftsdienstanbieter angesichts dieser Entscheidung der TKK an der bisherigen Praxis, das benötigte Datenmaterial ausschließlich von der Telekom Austria AG zu den allein von jener festgesetzten Preisen zuzukaufen, festhalten, oder ob es zukünftig mehrere Unternehmen geben wird, die ein betreiberübergreifendes Teilnehmerverzeichnis selbst erstellen und dieses auch ihren Konkurrenten anbieten und sich auf diese Weise neben dem Wettbewerb um den Auskunft suchenden Endkunden auch ein Wettbewerb für betreiberübergreifende Teilnehmerverzeichnisse etabliert, bleibt abzuwarten.

Die TKK hat in diesem Zusammenhang entschieden, dass der Betreiber nur die Daten seiner eigenen Vertragspartner zu kostenorientierten Entgelten anzubieten hat, da sich Gegenteiliges weder aus dem

■ Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber (Verleger):	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Unternehmensgegenstand:	Rundfunk- und Telekomregulierung in Österreich, A-1060 Wien, Mariahilfer Straße 77 – 79, FN 208312t, 100 % Eigentümer Republik Österreich
Geschäftsführer:	Dr. Alfred Grinschgl (Fachbereich Rundfunk) und Dr. Georg Serentschy (Fachbereich Telekom)
Aufsichtsrat:	Dr. Franz Semmernegg, Dr. Wilfried Stadler, Dr. Matthias Traimer, Mag. Ina Sabitzer
Grundlegende Richtung:	Laufende Information über aktuelle Themen aus dem Bereich Telekommunikation sowie Veröffentlichung einschlägiger Fachartikel.



■ Internationales: Öffentliche Konsultationen zu Mietleitungen der Europäischen Kommission

TK03/2004
VOM 17. MÄRZ 2004

Tarife für Teile von Mietleitungen auf Vorleistungsebene

Wie in der letzten Ausgabe (TK02/2004) des Telekom-Newsletters berichtet, plant die Europäische Kommission die Überarbeitung von zwei Empfehlungen zu Mietleitungen.

Die nun der zur Konsultation zugrundeliegende Empfehlung behandelt Aspekte der Tarifgestaltung für Teile von Mietleitungen auf Vorleistungsebene. Konkret werden genaue Definitionen vorgeschlagen, wie für diese Mietleitungen europäische Benchmarks erarbeitet werden können. Die Marktteilnehmer sind eingeladen, zu folgenden Themen Stellung zu nehmen:

1. Generelles Tarifniveau dieser Mietleitungstypen,
2. zu erhebende Parameter und
3. Referenzmodell für die Datenerhebung.

Öffentliche Konsultation zu Mindestangebot an Mietleitungen

Parallel zur oben genannten Konsultation führt die Europäische Kommission eine Konsultation bezüglich einer möglichen Überarbeitung einer Entscheidung¹ zum Mindestangebot an Mietleitungen durch. Abgefragt wird, ob aufgrund technologischer Weiterentwicklungen Anpassungsbedarf hinsichtlich der in der aktuellen Entscheidung genannten Mietleitungstypen besteht.

¹ Beschluss der Kommission vom 24. Juli 2003 über das Mindestangebot an Mietleitungen mit harmonisierten Merkmalen und die entsprechenden Normen gemäß Artikel 18 der Universaldienstrichtlinie (2003/548/EG)

Beide Konsultationen wurden bereits begonnen. Die Konsultationsfrist endet am 31.03.2004, Stellungnahmen können an info-b1@cec.eu.int übermittelt werden.

Aktuelle Studie zu Voice over IP (VoIP)

In der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen und von Analysis durchgeführten Studie werden Auswirkungen von VoIP auf den Markt und die Regulierung untersucht. Folgende regulatorische Kernfragen werden im Bericht identifiziert:

1. Klassifizierung des Kommunikationsdienstens „VoIP“,
2. Zugang zu Notrufdiensten,
3. Netzintegrität und Ausfallsicherheit,
4. Auswirkungen auf nationale Nummerierungspläne und
5. Auswirkungen der ortsungebundenen Dienstleistung (länderübergreifend).

Der Bericht ist in der Vollversion auf der Website der Europäischen Kommission abrufbar.

Relevante Links:

- Konsultationsdokumente zu Mietleitungen:
http://europa.eu.int/information_society/topics/e-comm/useful_information/library/public_consult/index_en.htm#ll_calls_for_input
- Studie zu VoIP
http://europa.eu.int/information_society/topics/e-comm/useful_information/library/studies_ext_consult/index_en.htm#2004

